



# Barthle-Brief

Nr. 62

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

28.11.2008

Thema der Woche:

## **Trotz Krise verlässliche Haushaltspolitik** **Haushaltswoche im Bundestag steht im Zeichen der Finanzmarktkrise**

In dieser Woche verabschiedeten wir im Deutschen Bundestag den Bundeshaushalt 2009. Das Volumen des konjunkturstabilisierenden Haushalts liegt insgesamt bei 290 Milliarden Euro, insbesondere die Investitionen des Bundes werden auf 27,2 Milliarden Euro aufgestockt und enthalten eine deutliche Steigerung vor allen Dingen in den Bereichen Forschung, Bildung und Verkehr. Allein in die Verkehrsinfrastruktur investieren wir in den kommenden beiden Jahren rund zwei Milliarden Euro zusätzlich. Darüber hinaus schaffen wir mit Verpflichtungsermächtigungen von über vier Milliarden Euro die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Infrastrukturinvestitionen.

Erstmals wird neben quantitativen Verbesserungen auch eine erhebliche qualitative Verbesserung eintreten. Die zukunftsorientierten Bereiche Klimaschutz, Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungshilfe werden spürbar ausgebaut. Alleine die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden um weitere 200 Millionen Euro erhöht. Familien werden durch die Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags um deutlich mehr als zwei Milliarden Euro entlastet. Neben dem neu eingeführten Elterngeld, dem verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und den Verbesserungen beim Kinderzuschlag für Geringverdiener ist die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag ab 2009 ein zentrales Anliegen unserer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Gleichzeitig reagieren wir mit dem Haushalt auf die weltweite Finanzmarktkrise: Das geplante Investitionsprogramm sowie die weitere Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entlasten die Bürgerinnen und Bürger und stärken damit die Inlandsnachfrage. Zudem helfen wir der Wirtschaft und stimulieren die Konjunktur.

Trotz der weltweiten Finanzmarktkrise halten wir an dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts fest. Die globale Wirtschaftskrise zwingt uns jedoch auch zu Korrekturen: Bedingt durch diese Krise nehmen wir über vier Milliarden Euro an Steuern und über zwei Milliarden Euro an Privatisierungserlösen weniger ein als ursprünglich geplant. Die notwendigen Mehrausgaben zur Stabilisierung der Konjunktur und des Finanzsystems sind indes gut investiertes Geld. Insgesamt liegt damit jedoch unsere Neuverschuldung bei 18,5 statt 10,5 Milliarden Euro, wie ursprünglich geplant. Zum Vergleich: 2005 hatte die Neuverschuldung noch 31,2 Milliarden Euro betragen. Das zeigt die großen Erfolge unserer bisherigen Konsolidierungspolitik. Sie eröffnet uns nun in der Krise wichtigen Handlungsspielraum, wie uns auch der Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen bescheinigt: „Erst durch die Schaffung langfristiger tragfähiger öffentlicher Haushalte erarbeitet sich der Staat die Manövriermasse, um in einem konjunkturellen Abschwung die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und langfristig wachstumsförderliche Ausgabenkategorien dauerhaft zu erhalten und auszubauen. Dies ist der Finanzpolitik größtenteils gelungen, sodass anders als im letzten wirtschaftlichen Abschwung jetzt die automatischen Stabilisatoren voll zur Geltung kommen könnten.“

Wir halten an unseren Haushaltszielen fest – auch an dem Ziel der Nullverschuldung – denn vor allem für die nachfolgende Generation ist nichts schlimmer als Verschuldung. In Zeiten der Krise kommt es aber darauf an, den richtigen Mix zu finden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist in dieser Zeit der Garant für wirtschaftliche Vernunft. Wir haben Deutschland aus der Rezession in den Boom geholfen und führen es nun sicher durch die Krise.

### **Reform der Erbschaftsteuer**

In zweiter und dritter Lesung hat die Koalition nach langen und intensiven Beratungen das Erbschaftsteuerreformgesetz verabschiedet. Zwar ist auch durch die Intervention der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg das ursprüngliche Gesetz noch maßgeblich verbessert worden – dennoch habe ich zusammen mit 27 anderen „Überzeugungstätern“ mit „Nein“ gestimmt. Ich weiß, dass dieses Gesetz einen Kompromiss darstellt, dass beide Seiten nicht ihre Maximalforderungen durchsetzen konnten. Und ich weiß auch, dass man als Abgeordneter manchmal ‚Kröten‘ schlucken muss, um die Regierungsfähigkeit zu bewahren – aber bei der Reform der Erbschaftsteuer waren die Kröten groß wie Pudel, die wollte und konnte ich nicht schlucken.

Ein Grund ist die Unredlichkeit unseres Koalitionspartners: Union und SPD hatten sich im Vorfeld darauf geeinigt, dass das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer nicht unter vier Milliarden Euro im Jahr fallen dürfe, damit es für die SPD zustimmungsfähig bleibe. Bei den massiven Bedenken, die wir als Union gegen den Gesetzentwurf aus dem Hause Steinbrück hatten, heißt das für mich im Gegenzug, dass wir auch nicht über vier Milliarden Euro hinausgehen. Und dann schreibt Steinbrück stolz an seine Genossen in der SPD-Fraktion, dass das Aufkommen nicht bei nur vier Milliarden, sondern bei rund 4,8 Milliarden Euro liegen werde und feiert das als SPD-Erfolg. Doch jeder unserer sinnvollen Vorschläge z.B. für eine Besserstellung der Geschwister oder eine andere Bewertung des Verwaltungsvermögens der Betriebe wurde von der SPD mit Hinweis auf die vier Milliarden Euro abgeschmettert. Das ist zutiefst unredlich, dem konnte und wollte ich nicht zustimmen.

### **Jahressteuergesetz 2009**

In zweiter und dritter Lesung stand in dieser Woche die Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2009 an. Dieses setzt verschiedene Maßnahmen um, die sich im Laufe des Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben oder aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Neben einer Vielzahl „technischer“ Änderungen enthält das Gesetz eine Reihe politisch bedeutsamer Maßnahmen, wie die Steuerfreiheit für Leistungen

des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung eines sog. optionalen Faktorverfahrens bei der Lohnsteuer von Ehegatten als Alternative zur bisherigen Lohnsteuerklassenwahl zur genaueren Zuordnung des Splittingvorteils auf beide Ehegatten.

Darüber hinaus haben wir erreicht, dass die noch im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung des Vorsteuerabzugs auf 50 Prozent bei nicht ausschließlich unternehmerisch genutzten Firmenfahrzeugen entfällt. Die bislang vorgesehene Deckelung der 30-prozentigen steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld wird von 3.000 Euro auf 5.000 Euro für jedes Kind erhöht und die steuerliche Absetzbarkeit auch bei berufsbildenden Schulen gewährt. Die im Regierungsentwurf enthaltene Verdoppelung der strafrechtlichen Verjährungsfrist von fünf auf zehn Jahre für alle Fälle der Steuerhinterziehung wird nunmehr zielgenau nur bei besonders schweren Fällen eingeführt. Auch haben wir durchgesetzt, dass die Steuerbefreiung für Einnahmen von Gastfamilien, die Menschen mit Behinderung betreuen, nunmehr umfassend geregelt wird. Derartige Einnahmen sind weitgehend steuerfrei gestellt.

### **Wachstum und Beschäftigung sichern**

In erster Lesung debattierten wir in dieser Woche das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets, welches die Bundesregierung in Anbetracht der Krise auf den globalen Finanzmärkten am 5. November 2008 beschlossen hat. Die steuerrechtlichen Maßnahmen, wie die weitere Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerkerleistungen, oder die für ein Jahr vorgesehene Kfz-Steuerbefreiung für Neuzulassungen ab dem 05.11.2008, führen insgesamt zu einer Entlastung von rund 4,1 Milliarden Euro und fördern in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen und Privaten in Höhe von insgesamt über 25 Milliarden Euro.

### **Zitat**

„Und wir werden es auch diesmal packen.“  
(Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch in der Generalaussprache des Bundestags zum Haushalt 2009)